



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4

99423 Weimar

Stadtbauamt
Abt.: Stadtentwicklung, SG Stadtplanung
Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Schrön
Telefon: (0 36 91) 670515
Telefax: (0 36 91) 670950
E-Mail: hans.schroen@eisenach.de
AZ: 61.20

Ihre Zeichen
350.13-8154-030.45/11-WAK

Ihre Nachricht vom
09.09.2013

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Raumordnungsverfahren „Neubau B19 N zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda“, Ergänzung V4

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die Stadt Eisenach zum Raumordnungsverfahren „Neubau B 19N zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda, Ergänzung Variante V4“ wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Trassenführung berührt die Gemarkung der Stadt Eisenach nur im Bereich der Anbindung der B19N/ B88 an das bestehende Netz (Krafftstraße, ASS Wutha-Farnroda).

1. Bei der Anbindung der neuen B19/ B88 an die Krafftstraße (ehemalige BAB A4) ist die geänderte Ausführung der Anschlussstelle Wutha-Farnroda als Kreisverkehr zu berücksichtigen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine zusätzlichen unübersichtlichen Einmündungen vor, zwischen oder hinter den Kreisverkehren entstehen. Die Anbindung ist konfliktfrei zu gestalten.
2. Mit dem Neubau der B 19N wird im Abschluss eine Rückstufung der jetzigen Straße B 19 verbunden sein. Damit wird im Zuge der Abstufung die Bauunterhaltung absehbar an die Stadt übergehen. Daher sollte im Verfahren auch eine Aussage / Festlegung zum zukünftigen Status der Straße über die Hohe Sonne und der zu erwartenden finanziellen Mehrbelastung erfolgen. Positiv zu werten ist das vorgesehene LKW-Verbot auf der B 19 alt nach dem Bau der B 19N.
3. Es ist zu prüfen, ob bei der Ermittlung der zu erwartenden, prognostizierten Verkehrsverhältnisse die demographische Entwicklung berücksichtigt wurde.
4. Die mit dem Neubau der B 19N verbundene Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Oststadt, insbesondere der Langensalzaer Straße, ist nicht genügend beschrieben. Eine Darstellung von Prognosewerten und Entlastungswirkungen fehlt zur genaueren Beurteilung in den Unterlagen.
5. Die Weiterführung der B19N von der Krafftstraße ASS Wutha-Farnroda zur BAB A4, ASS Eisenach-Ost mit Ortsumgehung Stockhausen ist unbedingt zu berücksichtigen und kurzfristig in

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: +49 (0)36 91 670 - 800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50 Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704
E-Mail: info@eisenach.de Internet: <http://www.eisenach.de>

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

die weiteren Planungen zwecks Realisierung aufzunehmen. Die jetzt vorgesehene Verkehrsführung von der ASS Wutha-Farnroda auf der Krafftstraße bis zur ASS Eisenach Oststadt und weiter über die L1021 und K2A zur BAB A4, ASS Eisenach Ost verläuft topographisch äußerst ungünstig. Eine Mehrbelastung der Ortslage Stockhausen durch Schleich- und Abkürzungsverkehre ist zu befürchten. Ohne Ortsumgehung Stockhausen werden die prognostizierten Entlastungen im gesamten Plangebiet nicht erreicht bzw. werden sich Mehrbelastungen einstellen.

Ebenso könnten erhebliche Verkehre in Richtung Osten den kürzeren Weg von der B19N über Wutha zur Anschlussstelle Sättelstädt wählen. Eine Mehrbelastung der Gemeinden im Bereich der ehemaligen B7 (Wutha bis Sättelstädt) wäre die Folge.

6. In den weiteren Planungen sind die Anbindungen bzw. die Führung der Radwege (Thüringer Städtekette, Rennsteig-Radwanderweg und Waldrandroute), Wirtschaftswege und Gräben zu beachten.
7. Unter Ziffer 3.2 - Auswirkungen auf die Schutzgüter - ist die Bodeninanspruchnahme, hier von landwirtschaftlicher Nutzfläche, unzureichend untersucht. Mit dem Entzug von Flächen aus dem landwirtschaftlich geprägten Offenland südwestlich von Etterwinden und östlich vom Rothenhof treten erhebliche Funktionsverluste am Boden auf. Der Eingriff in diese Bereiche fehlt in der Aussage zur Betroffenheit von Landschaftsbildeinheiten sowie Landschaftsbildqualität beim Schutzgut Landschaft.
8. Der mit dem vorliegenden Raumordnungsverfahren untersuchte Variantenvergleich der Trassenführung enthält zwar eine Aussage zur Verringerung der Bodenneuversiegelung für die B 19N, V4. Die Bodenversiegelung durch die Anbindung weiterer Straßen und Wege fehlt augenscheinlich. Ebenso fehlt eine Aussage zu Maßnahmen für eine Flurbereinigung zum Ausgleich des Eingriffs in die Agrarstruktur.
9. Die vorliegende Trassenführung beider vorgestellten Varianten zur neuen B19 greift erheblich in das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Wutha ein. Im Rahmen der Flurbereinigung ausgebaute Wegeverbindungen östlich vom Rothenhof werden zerschnitten. Hier hat sich die Stadt Eisenach als größter Flächeneigentümer entsprechend an der Eigenanteilsfinanzierung beteiligt. Ein entsprechender Ausgleich ist vorzusehen.
10. Die geplanten Dammaufschüttungen nördlich und südlich der Hörsel zur Herstellung der Anbindung an das erforderliche Brückenbauwerk zur Überspannung von Hörsel, Bahntrasse und Gothaer Straße greifen erheblich in die Flußaue der Hörsel ein. Bei entsprechender Hochwasserführung der Hörsel könnte ein Rückstau aufgrund der fehlenden Abflussbreite für das Gewässer entstehen. Das am 01.02.2013 vorläufige gesicherte Überschwemmungsgebiet der Hörsel bzw. Auswirkungen darauf sind zu beachten. Weiterhin wird in der Hörseltalage der Biotopverbund der Aue erheblich beeinträchtigt. Die Dimensionierung des Brückenbauwerkes ist durch ein tierökologisches Gutachten und eine Landschaftsbildsimulation zu bestimmen. Hinsichtlich der Artenvorkommen wurde im Zuge des Hochwasserschutzkonzeptes für Eisenach (Andraczek , 2013) vorgearbeitet. Hervorzuheben sind insbesondere die artenschutzrechtlich hochbedeutsamen Arten Rotmilan, Breitflügelfledermaus, Nordfledermaus, Mopsfledermaus, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Mausohr, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus. Die Hörselaue wurde in dem genannten Hochwasserschutzkonzept in ihrer Wertigkeit für Vögel und Fledermäuse als "sehr hoch" bewertet.
11. Im Zuge der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen sind der Auenverbund sowie die Gewässerstruktur der Hörsel zu stärken.
12. Die geplante Baumaßnahme stellt einen erheblichen Eingriff in das Gebiet der Jagdgenossenschaft Eisenach-Ost dar und begründet damit eine Pachtwertminderung für die Grundstückseigentümer der Genossenschaft. Die Pachtwertminderung ist zu kompensieren.
13. In dem vorliegenden Raumordnungsverfahren fehlt die Planung bzw. eine Aussage zur Anbindung des Gewerbegebietes „Große güldene Aue“ der Stadt Eisenach. Dies stellt einen erheblichen Mangel dar. Zur Aufwertung und Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen für diese Gewerbeflächen muss hier eine Anbindung aufgenommen werden. Die Umsetzung der Maßnahme B 19N darf nicht nur zur Verbesserung der Verkehrsanbindung an die BAB A4 für die Region Südthüringen und dem südlichen Wartburgkreis dienen.

14. Durch den Straßenneubau ist eine Verstärkung der Verinselung der Waldlebensräume im Eisenacher Süden möglich. Neben häufigen und ungefährdeten Arten könnte insbesondere die streng geschützte Wildkatze betroffen sein. Ihr Vorkommen ist bekannt; es fehlen Untersuchungen, die den Status dieser Art, insbesondere die aktuelle Populationsgröße, feststellen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Dimensionierung und die Anzahl der geplanten Durchlässe für Wildtiere ausreichend ist.
15. Zwischen Schloßpark Wilhelmstal und dem Jägerhof ist zur besser Überquerbarkeit der neuen B 19 eine planfreie Rad- und Fußgängerquerung herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin